

Sicherungskarte

Sicherungskarte

Für jede Schließanlage sowie für jede Sperrschließung wird eine Sicherungskarte geliefert. Die Sicherungskarte ist Legitimation bei Nachbestellungen von Schlüsseln und Schließzylindern, darüberhinaus bei Schließanlagen für Datendisketten und Schließpläne. Sie muss bei Nachbestellungen dem Fachhandel vorgelegt werden.

Duplikat-Sicherungskarte für Schließanlagen (nur gegen Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Anlageneigentümers und des Händlers). Duplikat-Sicherungskarten für Sperrschließungen werden nicht ausgestellt.

Ersatzschlüssel werden von uns nur gegen Vorlage der Sicherungskarte angefertigt

